

Pflege im Alter: „Kinder haften für ihre Eltern“

Die Pflegerente sichert das eigene Vermögen

Jeden Morgen spielt sich in Deutschland landauf, landab das Gleiche ab: Hunderttausende Mitarbeiter von ambulanten Pflegediensten steigen in ihre Autos, um pflegebedürftigen Menschen im Alltag zu helfen. Während die Pflegedienstfahrzeuge in jeder Gemeinde längst zum täglichen Straßenbild gehören, bleibt die finanzielle Dimension dahinter meist im Verborgenen.

Derzeit sind in Deutschland rund 3,6 Millionen Menschen pflegebedürftig. Rein statistisch gesehen, ist jede zweite Frau und jeder dritte Mann wegen einer Krankheit oder einer Behinderung im Alter auf fremde Hilfe angewiesen. Ein Pflegefall wird schnell zur Belastung für alle Beteiligten, vor allem für die Angehörigen, die sich um Partner, Eltern oder Großeltern kümmern müssen – und das zusätzlich zu Beruf und Familie.

Was viele nicht wissen: Kann der Betroffene seine Pflegekosten nicht selbst tragen, werden erst die direkten Angehörigen wie beispielsweise die Kinder zur Verantwortung gezogen, bevor das Sozialamt einspringt. Eine Pflegebedürftigkeit betrifft somit nicht nur das Vermögen des zum Pflegefall gewordenen Zahnrades, sondern ist ein Risiko, für das Eltern und Kinder mit ihrem Privatvermögen haften. Das kann zum Verlust des Lebensstandards und des lebenslang aufgebauten Vermögens bis hin zur Abhängigkeit von Sozialleistungen führen.

Pflegerente schließt Versorgungslücke

Eine Pflegepflichtversicherung reicht leider nicht mehr zur Absicherung im Pflegefall. Deshalb sollte man frühzeitig über eine zusätzliche Absicherung nachdenken, um diese Versorgungslücke zu schließen. Ein vollstationärer Pflegeplatz kostet heute im günstigsten Fall etwa 3.000 Euro pro Monat – oft jedoch deutlich mehr. Denn je nach Standort und Ansprüchen können sich diese Kosten schnell verdoppeln. Die Pflegepflichtversicherung leistet in Pflegestufe III 1.550 Euro monatlich. Somit bleibt eine Lücke von mindestens 1.450 Euro. Sofern Altersvorsorge und Vermögen dafür nicht ausreichen, müssen Kinder ihre Eltern finanziell unterstützen.

Empfehlenswert ist daher eine private Pflegerentenversicherung als Vermögenssicherung im Alter. Diese garantiert im Pflegefall eine fest vereinbarte monatliche Leistung – egal, ob die Pflege selbst organisiert wird oder professionelle Betreuer einspringen. Das ist wichtig für alle, die so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden versorgt werden möchten. Wer den Abschluss einer Pflegerentenversicherung plant, sollte vor allem auf folgende Qualitätsmerkmale achten:

- Beitragsbefreiung im Leistungsfall
- Option mit Sofortschutz
- Mittelschwere Demenz ab Schweregrad 5 (ermittelt über GDS 5 nach Reisberg) ist mitversichert, Leistung nach Pflegestufe II entspricht 75 Prozent
- Wahlmöglichkeiten zum Optionstermin zwischen lebenslanger Pflegerente, Auszahlung des Guthabens (Geld-zurück-Garantie) oder lebenslanger, monatlicher Altersrente
- Weltweiter Versicherungsschutz
- Leistung bereits ab Pflegestufe I von 50 Prozent (Pflegestufe II entspricht 75 Prozent, Pflegestufe III entspricht 100 Prozent)
- Todesfalleistung
- Beitragszahlung laufend monatlich oder als Einmalbeitrag
- Keine beziehungsweise vereinfachte Gesundheitsprüfung
- Eintrittsalter von 20 bis 70 Jahren

Niemand kann vorhersehen, wie schwer und wie lange er einmal pflegebedürftig sein wird. Die durchschnittliche Pflegedauer beträgt derzeit 100 Monate. Wer heute schon vorsorgt, ist zumindest in finanzieller Hinsicht auf den Pflegefall vorbereitet.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
Geschäftsführer der eazf

Kontakt

Wer Interesse an einer Pflegerentenversicherung hat, sendet den Coupon auf Seite 49 an die Faxnummer 089 72480-272. Eine ausführliche Beratung erfolgt unverbindlich durch den VVG-Partner Assekuranz AG Luxemburg.